



13/SN-234/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

21.61/86

An das

Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und Industrie

Stubenring 1

1011 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Z! 19 GE/9

Zu GZ. 33.460/2-III/1/86

Datum: 28. APR. 1986

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung verändert wird (WTBO-Novelle 1986)

28.4.86 Kellner

f. Ester

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag hat keine Einwendungen gegen den vorliegenden Entwurf einer WTBO-Novelle 1986.

Er unterstützt das Begehr der Wirtschaftstreuhänder, weil dieses der Verbesserung der Berufsordnung und dadurch einer Stärkung dieses Freien Berufes dient. Eine solche Stärkung liegt im Interesse aller Freien Berufe.

Wien, am 4. April 1986

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH

Präsident